

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Versorgungslasten bei Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 204

vom 9. März 2022

über Versorgungslasten bei Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe bestehen mit Stand des Jahres 2021 Versorgungslasten bei den Körperschaften öffentlichen Rechts des Landes Berlin (Beispiel: Charité) und den Anstalten öffentlichen Rechts des Landes Berlin (Beispiel: Wasserbetriebe)? Bitte den beiden Vorjahren gegenübergestellt.

Zu 1. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes im Rahmen der Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben wurden in den Jahren 2019 bis 2021 vom Landesverwaltungsamt die nachstehenden Versorgungszahlungen für die Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts geleistet:

	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
Alice Salomon Hochschule Berlin (KöR)	2.082.000 €	2.273.000 €	2.312.000 €
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (KöR)	55.000 €	58.000 €	59.000 €
Berliner Wasserbetriebe (AöR)	379.000 €	365.000 €	743.000 €
Beuth-Hochschule für Technik Berlin (KöR)	15.887.000 €	17.026.000 €	17.850.000 €
Berliner Stadtreinigung (AöR)	231.000 €	246.000 €	346.000 €
BVG (AöR)	242.000 €	191.000 €	180.000 €
Charité (KdR)	18.584.000 €	19.579.000 €	20.353.000 €
Deutsches Institut f. Bautechnik (AöR)	2.194.000 €	2.329.000 €	2.402.000 €
Freie Universität Berlin (KöR)	51.009.000 €	52.846.000 €	53.700.000 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht (KöR)	3.606.000 €	4.010.000 €	6.009.000 €
Hochschule für Musik Hans-Eisler (KöR)	1.021.000 €	1.132.000 €	1.365.000 €
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (KöR)	421.000 €	466.000 €	518.000 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft (KöR)	6.623.000 €	7.373.000 €	6.306.000 €

Humboldt-Universität zu Berlin (KöR)	18.475.000 €	20.378.000 €	21.459.000 €
Investitionsbank Berlin (AöR)	56.000 €	59.000 €	107.000 €
IT-Dienstleistungszentrum Berlin (AöR)	503.000 €	627.000 €	688.000 €
Kunsthochschule Weißensee (KöR)	1.142.000 €	1.139.000 €	1.179.000 €
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (AöR)	154.000 €	162.000 €	199.000 €
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Berlin (KöR)	32.000 €	34.000 €	35.000 €
TU Berlin (KöR)	39.239.000 €	39.993.000 €	41.011.000 €
Unfallkasse Berlin (KöR)	247.000	260.000 €	310.000 €
Universität der Künste (KöR)	15.512.000 €	16.205.000 €	16.319.000 €

Darüber hinaus wurden von den folgenden Anstalten des öffentlichen Rechts die nachstehenden Pensionsverpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2021 angegeben:

	Pensionsverpflichtungen in Euro		
	2019	2020	2021
BVG	185.861.000	173.140.000	153.648.000
Berliner Wasserbetriebe (Aufwand für Pensionen)	1.293.000	1.438.000	1.466.000
Berliner Stadtreinigung	17.250.000	17.000.000	17.000.000
Investitionsbank Berlin (Höhe der Rentenzahlungen)	3.874.341	3.854.915	4.120.819

Weitergehende Angaben für die Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts liegen hierzu nicht vor.

2. Welche Entwicklung zeichnet sich in den nächsten Jahren anhand der zu erwartenden Pensionierungen ab? In welcher Höhe werden diese Versorgungslasten für das Jahr 2025 prognostiziert?

Zu 2.: In der Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben wurde auf der Basis der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für den mittelbaren Landesdienst prognostizierten Zahlen zur Entwicklung der Versorgungsberechtigten für das Jahr 2025 bei einer unterstellten jährlichen Versorgungsanpassung von zwei Prozent voraussichtliche Versorgungszahlungen für den mittelbaren Landesdienst in Höhe von 192,6 Mio. Euro prognostiziert. Diese Prognose beinhaltet neben den voraussichtlichen Versorgungszahlungen der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts auch die der Stiftungen des öffentlichen Rechts, die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zahlen. Die Entwicklung der Zahl der Versorgungsberechtigten wird vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in einer Zahl aufgeliefert. Eine Prognose für die einzelnen Einrichtungen ist daraus nicht möglich.

Darüber hinaus wurden von den folgenden Anstalten des öffentlichen Rechts die nachstehenden Prognosen für die Pensionsverpflichtungen des Jahres 2025 angegeben:

	2025 (in Euro)
BVG	104.411.000
Berliner Wasserbetriebe (Aufwand für Pensionen)	1.497.000

Berliner Stadtreinigung	1
Investitionsbank Berlin (voraussichtliche Höhe der Rentenzahlungen)	5.535.000

Weitergehende Angaben für die Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts liegen hierzu nicht vor.

3. In welcher Höhe wurden mit Stand des Jahres 2021 Pensionsrückstellungen bei den jeweiligen Einrichtungen gebildet? Bitte den beiden Vorjahren gegenübergestellt.

Zu 3.: Das Land Berlin hat nach den Vorgaben des Versorgungsrücklagegesetzes das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Berlin" errichtet, das nur zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen der Einrichtungen im Sinne des § 1 des Versorgungsrücklagegesetzes verwendet werden, die als Dienstherren an Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter Dienstbezüge und an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Versorgungsbezüge zahlen. Die Teilvermögen der an dem Sondervermögen beteiligten Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts stellen sich wie folgt dar:

Teilvermögen	Bestand (31.12.2020) in €	Mittelzuführung 2021 in €	Auszahlung 2021 in €	Bestand 31.12.2021 in €
Deutsches Institut für Bau- technik	707.042,94	0,00	-94.016,75	645.468,70
Hochschule für Technik und Wirtschaft	1.758.851,34	0,00	-233.877,56	1.605.678,08
Alice Salomon Hochschule Berlin	656.593,24	0,00	-87.308,36	599.412,40
Hochschule für Wirtschaft und Recht	1.838.431,11	0,00	-244.459,44	1.678.327,31
Freie Universität Berlin	16.920.231,93	0,00	-2.249.912,99	15.446.696,74
Hochschule der Künste	4.995.230,08	0,00	-664.224,53	4.560.209,67
Humboldt-Universität Berlin	6.267.353,29	0,00	-833.380,99	5.721.547,17
ITDZ	213.654,92	0,00	-28.410,08	195.048,39
Beuth Hochschule für Technik	4.706.664,95	0,00	-625.853,51	4.296.774,92
Technische Universität Ber- lin	13.791.132,42	0,00	-1.833.831,13	12.590.101,73
Charité	6.977.091,78	0,00	-927.756,17	6.369.476,58
Kunsthochschule Berlin- Weißensee	157.214,68	0,00	-20.905,11	143.523,38
Hochschule für Musik Hanns Eisler	247.681,83	0,00	-32.934,67	226.111,98
Hochschule für Schauspiel- kunst Ernst Busch	106.723,00	0,00	-14.191,14	97.428,93

¹ Bei den bestehenden Versorgungsverpflichtungen handelt es sich um Altzusagen der BSR gegenüber den anspruchsberechtigten Personen. Es werden keine weiteren Versorgungsverpflichtungen durch neue Pensionszusagen erwartet. Versorgungslasten für das Jahr 2025 werden nicht prognostiziert.

Nach § 7a Absatz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes werden für die von § 1 des Versorgungsrücklagegesetzes erfassten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts seit dem Jahr 2018 dem Sondervermögen keine Mittel mehr zugeführt. Für diese Einrichtungen erfolgt die Entnahme der Mittel in den Jahren 2018 bis 2027 grundsätzlich zu jährlich gleichmäßig hohen Teilbeträgen (§ 7a Absatz 2 Versorgungsrücklagegesetz).

Für die folgenden Anstalten des öffentlichen Rechts liegen Angaben zu Pensionsrückstellungen außerhalb des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin vor:

Einrichtung	Pensionsrückstellungen in Euro		
	2019	2020	2021
Berliner Stadtreinigung	17.250.000	17.000.000	17.000.000
Berliner Wasserbetriebe	12.377.000	13.487.000	14.688.000
Deutsche Klassenlotterie Berlin	293.525	177.513	0,00 ²
Investitionsbank Berlin	154.347.025	169.136.897	185.773.126
IT-Dienstleistungszentrum Berlin	Keine Angabe	37.768.131	42.656.636
BVG			2021 wurden bei der BVG AöR, genau wie in den Vorjahren, keine neuen Pensionsrückstellungen gebildet, da keine aktiven Anwartschaften mehr bestehen.

Die Berliner Bäderbetriebe haben Fehlanzeige gemeldet, da dort keine Versorgungslasten bestehen.

Weitergehende Angaben für die Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts liegen hierzu nicht vor.

Berlin, den 24.03.2022

In Vertretung

Jana Borkamp

Senatsverwaltung für Finanzen

² Bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin bestehen aktuell keine Pensionsverpflichtungen mehr.